

Rechtsprechung / Arbeitsrecht

Nr. 58

Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 4. Juli 2013 (VB.2012.00463)

Ungerechtfertigte Entlassung einer teilinvaliden Pflegefachfrau – insgesamt 14 Monatslöhne Entschädigung

Eine Einschränkung der Arbeitsfähigkeit auf fünf Stunden pro Tag stellt keinen sachlichen Grund für eine Entlassung dar. Einem Betrieb mit 2400 Pflegefachleuten muss es möglich sein, eine teilinvaliden Pflegefachfrau in ihrem Beruf zu beschäftigen, die...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

🔑 Login